

08.09.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12312

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbe-
reich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-
cherschutz**

Berichterstatter: Abgeordnete Cornelia Ruhkemper SPD

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/12312 - wird unverändert angenom-
men.

Datum des Originals: 08.09.2016/Ausgegeben: 09.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - Drucksache 16/12312 - wurde nach der 1. Lesung vom Plenum am 7. Juli 2016 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Laut Bericht der Landesregierung habe mit den Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt. Zwischenzeitlich seien in zahlreichen Gesetzen geregelte einmalige Berichtspflichten von der Landesregierung erfüllt worden, so dass die diesbezüglichen Regelungen entbehrlich geworden seien und gestrichen werden könnten. In einem Fall bedürfe es der Verlängerung der gesetzlichen Befristung, um eine Evaluation und eine gegebenenfalls erforderliche Entfristung des Gesetzes über den Wechsel der Legislaturperiode hinaus zu ermöglichen. Zudem enthielten einige Gesetze Übergangsvorschriften, die wegen Zeitablaufs gestrichen werden könnten sowie redaktionelle Fehler, die einer Korrektur bedürften.

Um den Aufwand möglichst gering zu halten, würden die Streichungen der obsolet gewordenen Berichtsregelungen und Übergangsregelungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in einem Mantelgesetz gebündelt. Nach dem Ergebnis der jeweils durchgeführten Evaluation könnte auf die betreffenden Vorschriften nicht verzichtet werden, sie bedürften jedoch keiner grundlegenden inhaltlichen Änderung. Im Fall des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine sei die gesetzliche Befristung um ein Jahr zu verlängern, um eine Evaluation und eine gegebenenfalls erforderliche Entfristung des Gesetzes über den Wechsel der Legislaturperiode hinaus zu ermöglichen. Bei der Gelegenheit der Gesetzesänderungen würden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Aspekte des Gender Mainstreaming seien bei diesem Vorhaben nicht relevant.

B Beratung und Schlussabstimmung

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 7. September 2016 den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/12312 - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Cornelia Ruhkemper
stellv. Vorsitzender